

Finanzamt Zwiesel mit der Außenstelle Viechtach

Aktenzeichen 170/148/0123/001/003/0  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

94227 Zwiesel, den 09.03.2023  
Stadtplatz 14  
Telefon: 09922 999-9  
Telefax: 09922 999-100

Finanzamt Zwiesel, Postfach 1262, 94221 Zwiesel  
-----

Herrn  
Bernd Meier  
Landstraße 1  
94227 Zwiesel

Bescheid  
über  
den Grundsteuermessbetrag  
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für das Grundstück in Zwiesel, Landstraße 1, Gemarkung Zwiesel,  
Flurstücks-Nr. 50/2, 76/5, Wohnung 3

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 29,07 € festgesetzt.

Eigentümer: Herr Bernd Meier

B. Berechnung des Grundsteuermessbetrages

Die Ermittlung erfolgt nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG).

Die Steuermesszahl beträgt 100 % für Grund und Boden und Nutzflächen.  
Für Wohnflächen wird sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 auf 70 % ermäßigt.

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche x Steuermesszahl Wohnfläche 70 % ergibt den Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche	32,50 €	22,75 €
Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche ergibt Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		22,75 € 22,75 €
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden x Steuermesszahl Grund und Boden 100 % ergibt Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden	6,32 €	6,32 €
Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		22,75 € 6,32 €
Grundsteuermessbetrag für das Grundstück		29,07 €

C. Erläuterungen

Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuermessbetrag ist lediglich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die von der Gemeinde mit einem gesonderten Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung  
(...)